



KIM im Hochsauerlandkreis

-

ein prozessorientiertes lokales
Handlungskonzept

Inhalt

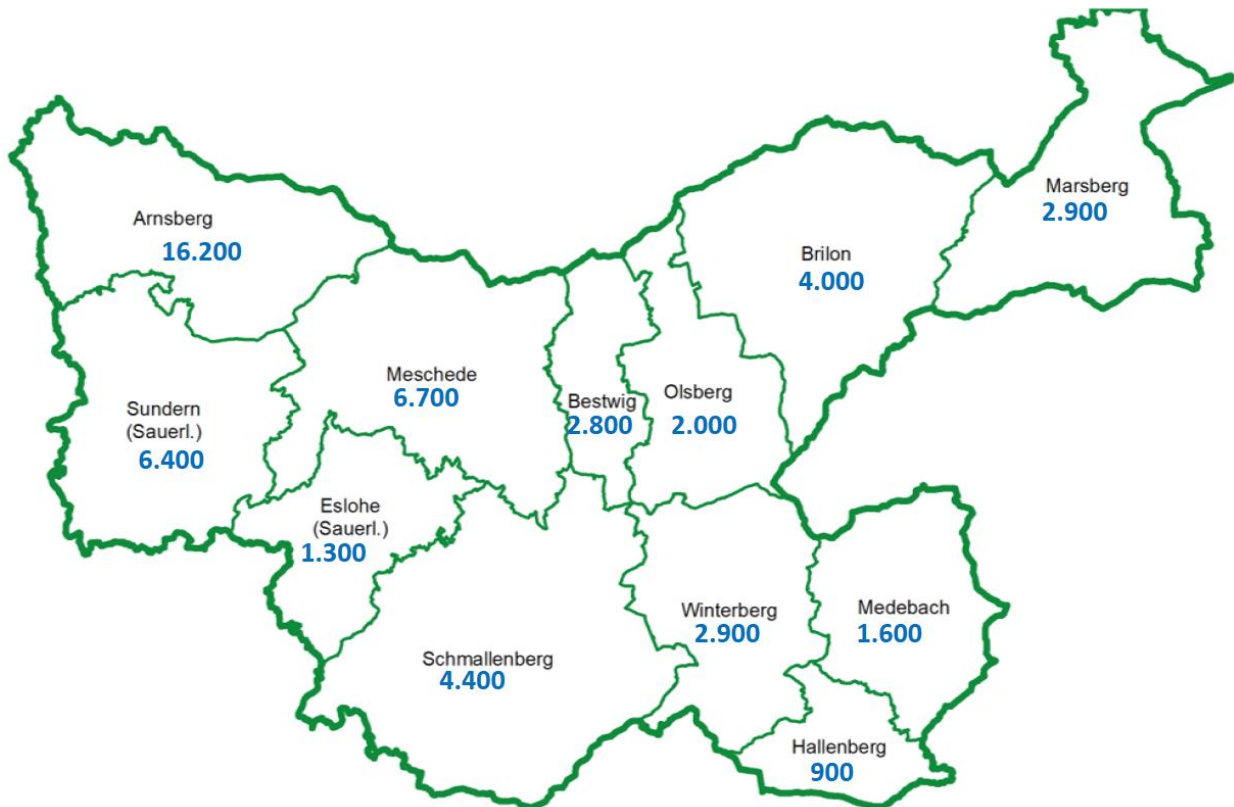
| | |
|---|---|
| Ausgangslage: | 3 |
| Warum KIM im Hochsauerlandkreis? | 4 |
| Bisherige Entwicklung von KIM im HSK:..... | 4 |
| Ergebnisse des bisherigen Entwicklungsprozesses „KIM im HSK“: | 5 |
| Fazit: | 8 |

Ausgangslage:

Der Hochsauerlandkreis ist mit einer Grundfläche von fast 2.000 Quadratkilometern die größte Kreis-Gebietskörperschaft in NRW und zählt zu den fünf Kreisen in der Region Südwestfalen, einer der führenden Industrieregionen in Deutschland.

Mit einer Einwohnerzahl i.H.v. 259.777 (Stand 31.12.2019) verteilt auf 12 Städte und Gemeinden gilt er im Allgemeinen als ländlicher Raum. Von den Einwohnern des Hochsauerlandkreises haben laut IT NRW durchschnittlich 21 % der BewohnerInnen einen Migrationshintergrund. Das sind in Summe 52.000 Personen.

Nach HSK-eigenen Berechnungen verteilen diese sich auf die kreisangehörigen Kommunen wie folgt:



Da Integration eine gesamtgesellschaftliche Angelegenheit ist, sind auch im Hochsauerlandkreis die Aufgaben auf eine heterogene Akteurslandschaft verteilt.

Folgende Gruppen tragen vor Ort ihren Teil zum Gelingen der Integrationsprozesse bei:

- Einwohner in den Städten und Gemeinden, darunter auch die Menschen mit Migrationshintergrund selbst
- Migrantenselbstorganisationen (MSO)
- Wohlfahrtsverbände und freie Träger
- Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- Schulen, Schulverwaltung und Schulaufsicht
- Einrichtungen der elementaren Bildung
- Ehrenamt
- Kammern
- Vereinswesen
- Kommunalpolitik
- Verwaltungen der Städte und Gemeinden und des Hochsauerlandkreises
- Landesprogramme wie z.B. KAoA, RBBN, und die Bildungsbüros

Häufig sind im Thema Integration die Zuständigkeiten, Zielrichtungen und Inhalte nicht eindeutig festgelegt. Daher ist eine gute Integrationsarbeit immer auch geprägt von Aushandlungsprozessen zwischen den o.g. Akteuren.

Warum KIM im Hochsauerlandkreis?

Mit der Einrichtung des KI im Jahr 2013 und der Erneuerung des Integrationskonzeptes im Jahr 2020 hat die Integrationsarbeit im HSK wichtige Weichenstellungen erfahren. Bereits in der Phase des Aufbaus des KI HSK wurden die Städte und Gemeinden in die konzeptionelle Ausrichtung auch durch die Beteiligung an der Steuerungsgruppe des KI mit einbezogen. Dieser Tradition folgend wird auch KIM unter größtmöglicher Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden geplant und aufgebaut.

Ziel des Hochsauerlandkreises ist es, die Bedingungen für Integrationsverläufe zu optimieren. Dazu sollen ausländerrechtliche, leistungsrechtliche und integrationsrelevante Akteure im Bereich Migration und Integration, Soziales und Bildung im Hochsauerlandkreis auf der Steuerungsebene koordinierend verbunden, vor Ort Migrations- und Integrationsprozesse erfolgreich miteinander verknüpft werden, um zu einer abgestimmten kommunalen Steuerung der örtlichen Integration von Eingewanderten zu kommen.

Kerninhalte dabei sind

- a) die Identifikation, Definition und Operationalisierung der Schnittstellen zu den betroffenen Rechtskreisen wie dem SGB II, dem SGB III, dem SGB VIII, dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), den bundesgeförderten Jugendmigrationsdiensten (JMD) und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), und
- b) die Zielgruppe bedarfsgerecht in die Regelangebote zu überführen, um Chancengleichheit in allen Lebensbereichen zu fördern.

Zusammengefasst geht es im Hochsauerlandkreis mit der Umsetzung von KIM um die mit Kreis und Mitgliedskommunen gemeinsam koordinierte Entwicklung einer abgestimmten kommunalen Organisation und umfassenden Umsetzung von Integrationsprozessen.

Bisherige Entwicklung von KIM im HSK:

1. Entwicklungsschritt: Workshop „Warum KIM im HSK?“

In Form eines vom KI moderierten Workshops (09.06.2020) mit dem Kreisdirektor, der Fachbereichsleitung „Schule und Jugend“ und den Fachdienstleitungen des HSK aus den Bereichen Gesundheitsamt, Jugendamt, Kindertagesstätten, VHS, Schulverwaltung, Berufskolleg und Schulaufsicht, Organisation und Steuerung wurde eine erste Bedarfserhebung durchgeführt.

Ergebnis (Zusammenfassung):

Häufig bearbeitet z.B. der Ehrenamtliche, die Verwaltungsfachkraft, die Lehrerin, der Erzieher, usw. vor Ort mit Menschen mit Migrationshintergrund ihre sozialen Problemlagen im Themenfeld Integration, ohne den Auftrag, die Ausbildung oder das Netzwerk dafür zu haben. Bisher erfolgt diese Arbeit in weiten Teilen punktuell, unstrukturiert und eher zufällig, und vor allem nicht zielgerichtet, konstant und langfristig.

2. Entwicklungsschritt: Abstimmung mit der Verwaltungsleitung

a) mit den Fachbereichsleitern 1 (Zentrale Dienste und Kultur) und 2 (Schulen und Jugend) und dem Kreisdirektor (23.06.2020)

b) mit dem Landrat (01.07.2020)

Ergebnis:

KIM soll im HSK wenn möglich umgesetzt werden. Es geht jedoch nicht ohne die

Beteiligung der Städte und Gemeinden. Daher soll im nächsten Schritt die Abstimmung mit den Bürgermeister*innen erfolgen. Vorbehaltlich der Zustimmung sollen alle zukünftig abgerufenen Stellen aus Baustein 1 und Baustein 2 organisatorisch beim HSK im KI angesiedelt werden.

3. Entwicklungsschritt: Abstimmung mit den Bürgermeister*innen (11.08.2020)

Ergebnis:

Acht von zwölf Städten und Gemeinden des HSK beteiligen sich an der ersten Umsetzung von KIM. Jede der acht Städte und Gemeinden hat eine Stelle ihrer Kommunalverwaltung benannt, die als Ansprechpartner*in dient.

4. Entwicklungsschritt: Abstimmung in Fachausschuss, Kreisausschuss, Kreistag (25.08.2020)

Ergebnis:

Mit einstimmigem Beschluss wurde die Verwaltung ermächtigt, KIM im HSK einzurichten und den Stellenplan auch unterjährig bedarfsentsprechend anzupassen.

5. Entwicklungsschritt: Bedarfserhebung mit und in den Kommunen

Die Bedarfserhebung wird in der ersten Phase der Umsetzung von KIM durch die Stellen aus Baustein 1 umgesetzt.

Handlungskonzept „KIM im HSK“:

Dieses lokale Handlungskonzept ist zu weiten Teilen das Ergebnis der oben skizzierten Entwicklungsschritte und erfährt somit die Unterstützung von kreisangehörigen Städten und Gemeinden, aller Fraktionen des Kreistags des Hochsauerlandkreises und der Verwaltungsführung des HSK. Es versteht sich als erster Meilenstein eines sich stetig weiterentwickelnden und damit Wandlungen unterworfenen Prozesses.

I. KIM wird als zu implementierender und sich stetig entwickelnder Prozess angesehen.

Die **erste Phase** des Entwicklungsprozesses beinhaltet die Bedarfserhebung zu KIM in Kooperation mit acht von zwölf Städten und Gemeinden im HSK. Dazu werden derzeit aus Baustein 1 – strategische Steuerung - 2,0 VZÄ¹ für den HSK und 1 VZÄ für die Weiterleitung an die Stadt Arnsberg benötigt.

Diese zwei VZÄ setzen unter der Gesamtkoordination der KI-Leitung und in Zusammenarbeit mit den kommunalen Ansprechpartner*innen zunächst die Bedarfserhebung in den einzelnen Städten und Gemeinden des HSK jeweils mit Beteiligung der Wohlfahrtsverbände und anderer Akteure der Integrationsarbeit um.

Folgende Fragen sollen in diesem Rahmen beantwortet werden:

- Welche Zielgruppe(n) soll(en) insbesondere in Kommune X in den Blick genommen werden? Warum?
- Welche Akteure beraten die Zielgruppe(n) bereits in Kommune X?
- Welche Orte sind für die Zielgruppe niederschwellig erreichbar oder werden ohnehin häufig von ihr frequentiert?

¹ Im Laufe des Prozesses wird überprüft, ob die restlichen 1,5 VZÄ aus dem Fördervolumen für den HSK benötigt werden. Daher beantragt der HSK das volle Stellenkontingent.

Mit den Ergebnissen der Bedarfserhebung soll beantwortet werden, mit wie vielen Stellenkapazitäten aus Baustein 2 KIM in der jeweiligen Kommune startet.

Wenn diese Frage beantwortet ist, endet Phase 1 des Entwicklungsprozesses.

Die **zweite Phase** beinhaltet die Umsetzung der Ergebnisse aus Phase 1. Sukzessive werden die Stellen aus Baustein 2 im KI und in der Frauenberatungsstelle eingerichtet und besetzt. Ein mit den kommunalen Akteuren abgestimmter Plan für die Vor-Ort-Sprechzeiten muss organisiert und implementiert werden. Die Einarbeitung der neuen KollegInnen muss erfolgen, sie müssen in den Netzwerken des KI und in den lokalen Netzwerken der jeweiligen kreisangehörigen Kommune vorgestellt werden.

In **Phase drei** werden in enger Abstimmung mit den Akteuren die laufenden Prozesse evaluiert, Bedarfe überprüft und ggf. die Zielrichtung des Casemanagements sowie von laufenden Maßnahmen dementsprechend angepasst.

II. Organisation der KIM-Stellen im HSK.

Die Aufgabenwahrnehmung aller CM erfolgt durch die Koordination des KI als koordinierender Stelle des Gesamtprozesses. Dadurch wird nicht zuletzt sichergestellt, dass Erkenntnisse aus der Arbeit in der Frauenberatungsstelle für andere KIM-Prozesse nutzbar gemacht werden und umgekehrt, auch die Erkenntnisse aus anderen Handlungsfeldern in dieses spezifische Aufgabenfeld einfließen.

Folgende Organisationsform wird für die KIM-Stellen im HSK umgesetzt:

1. Eine Stelle aus Baustein 2 wird bei der Frauenberatungsstelle Arnsberg angesiedelt.
2. Alle anderen Stellen aus Baustein 2 und alle Stellen aus Baustein 1 sind organisatorisch dem KI des Hochsauerlandkreises zugeordnet.

Folgende Ziele werden mit dieser Organisationsform verfolgt:

- Eine niederschwellige wohnortnahe Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund wäre über die Sprechzeiten vor Ort sichergestellt.
- Die Identifikation von Personen mit Beratungsbedarfen kann in den Regeldiensten (Jobcenter, Jugendamt, VHS, Berufskollegs, Asylbewerberleistungen...) erfolgen, anschließend erfolgt der Verweis auf das Beratungsangebot „in das Nachbärbüro“ (kurze Wege).
- Die Koordination und Fachaufsicht von KIM durch den HSK ist durch das KI sichergestellt.
- Das Organisationsmodell fördert die Arbeit im Team und somit die professionelle Einarbeitung insbesondere von AnfängerInnen in der Sozialen Arbeit.
- Die Einflussnahme des HSK auf die Beratungsprozesse im Casemanagement ist durch diese Organisationsform nicht zuletzt über die fachliche und personalrechtliche Weisungs- und Entscheidungsbefugnis sichergestellt.
- Die Teammitglieder können durch die Anbindung an das KI eine einheitliche Professionalisierung ausbilden und fachliche Anleitung erfahren durch gemeinsame Fortbildungen, Teilnahme an kollegialen Fallberatungen zu schwierigen Fällen, Teilnahme an Teamsitzungen des KI etc. sowie von der etablierten Vernetzung des Fachdienstes profitieren.
- Die Zusammenarbeit mit den Stellen aus Baustein 3 wird durch diese Ansiedlung aufgrund einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörde und KI unterstützt. In diesem Rahmen wird im Laufe des Prozesses überprüft, wie die Arbeit der

Ausländer- und Einbürgerungsbehörde durch die gemeinsame Arbeit auch im Hinblick auf die Einbürgerung unterstützt werden kann.

- Der HSK kann mit dem KI im Rahmen der hier beschriebenen Organisationsform alle Aufgaben der Fach- und Dienstaufsicht, so wie auch die Personalakquise, -führung, -verwaltung und -entwicklung sowie die Einarbeitung übernehmen.
- Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrung in schwierigen Lebenslagen, eine Zielgruppe der Frauenberatungsstelle, werden über das kommunal organisierte Casemanagement von KIM oder auch von anderen Angeboten aus dem Regelsystem eher schlecht erreicht werden. Daher wird eine Stelle (1 VZÄ) aus Baustein 2 bei der Frauenberatungsstelle angesiedelt. Diese hat in den letzten Jahren ca. 150 Frauen (p.a.) mit Migrationshintergrund (= Deutsche mit Migrationshintergrund oder Frauen mit ausländischem Pass) beraten und begleitet. Es besteht eine enge Kooperationsbeziehung zum Angebot des Frauenhauses in Arnsberg. **Diese bisher dort erfolgte Arbeit von einer Fachkraft, die ausschließlich Frauen mit Migrationshintergrund beraten hat, wollen wir in den Prozess "KIM im HSK" überführen und die Fallverläufe zu einer systematischen Organisationsentwicklung in der Frauenberatungsstelle und den Regeldiensten auf Basis der entsprechenden Berichterstattung zuführen.** Folgende Grundannahme bestärkt uns in diesem Ziel: Wenn Struktur- und Schnittstellen-Probleme im Themenfeld Integration deutlich werden, dann vermutlich ganz besonders an der Zielgruppe der Frauen in der Beratungsstelle. KIM könnte in diesem Zusammenhang Doppelstrukturen vermeiden und gleichzeitig auf bestehende Strukturen aufsetzen, die den Zugang zu dieser besonderen Zielgruppe bereits etabliert haben.

III. Kooperation zwischen der strategischen Steuerung der Stadt Arnsberg und des HSK

Um die Prozesse in der Stadt Arnsberg und diejenigen in den sieben anderen Kommunen aufeinander abzustimmen und keine Parallelstrukturen aufzubauen, ist es erforderlich, transparent und kollegial zusammenzuarbeiten. Um dieses Ziel zu fördern, sind insbesondere zu Beginn des Entwicklungsprozesses mindestens eine wöchentliche Frequenz für Arbeitstreffen der insgesamt drei strategischen Stellen geplant. Die Ergebnisse aus dieser Kooperation stellen die Grundlagen

- a) für die Entscheidungen im Rahmen der Fachaufsicht über die Stellen aus Baustein 2 – Casemanagement, und
- b) für das regelmäßig zu erstellende kreisweite Monitoring dar.

IV. Zusammensetzung der Steuerungsgruppe

KIM kann die Ziele nur erreichen, wenn die Organisationen vor Ort die Einrichtung und Umsetzung des KIM unterstützen und **gemeinsam steuern**.

Dazu sollen zunächst die KI-Leitung als Koordinatorin und die acht zuständigen Abteilungsleitungen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen in der zentralen KIM-Steuerungsgruppe zusammenarbeiten. Diese Lenkungsgruppe fungiert zunächst als Aufbau-Lenkungsgruppe. Die spätere Zusammensetzung ist von den Ergebnissen des ersten Entwicklungsprozesses abhängig. Die Berichterstattung soll sowohl auf politischer Ebene als auch auf Ebene der Verwaltungsleitungen erfolgen. Auch die Wohlfahrt soll zukünftig in die Lenkungsgruppe eingebunden werden, um die Zusammenarbeit zwischen Migrationsberatung für erwachsene, JMD und Integrationsagenturen zu koordinieren. Mit der fortschreitenden

Entwicklung von KIM im Hochsauerlandkreis wird sich auch die Zusammensetzung der zentralen KIM-Steuerungsgruppe verändern können.

Sollte es erforderlich sein, kann von dieser Führungsebene aus auch die Beteiligung an Ad-Hoc-Arbeitsgruppen entschieden und personell unterstützt werden.

Im ersten Halbjahr 2022 erfolgt ein Evaluationsbericht für die politischen Entscheidungsträger und die wesentlichen Kooperationspartner bezüglich der bisherigen Entwicklung, auf deren Grundlage eine Entscheidung über die Fortführung getroffen wird. Welchen Fokus diese Evaluation haben wird, soll in der zentralen Steuerungsgruppe entschieden werden.

Fazit:

Die Bereitstellung von Ressourcen für das Ziel, Integrationsverläufe zielgerichteter zu gestalten und die Verwaltungsstrukturen dahingehend weiter zu entwickeln, ist aus Sicht des Hochsauerlandkreises grundsätzlich sehr zu begrüßen.

Des Weiteren würde die rechtskreisübergreifende Integrationsarbeit mit KIM professionalisiert. Die Erkenntnisse aus der Umsetzung von KIM werden die Sicht auf die Bedarfe der Zielgruppe sowie auf die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit schärfen. Konkrete Fallverläufe und ein regelmäßiges Monitoring können Optimierungspotenziale in den Integrationsstrukturen und –prozessen faktenbasiert darstellen und einer konstruktiven Entscheidungsfindung zuführen.

Integrationsarbeit sollte nicht punktuell, unstrukturiert und zufällig erfolgen. Sie kann nur dann gelingen, wenn sie ortsnahe, zielgerichtet, konstant und auf Strukturebene erfolgt. Durch KIM wird die Integrationsarbeit im HSK eine deutliche Qualitätssteigerung erfahren und diese verstetigen.